

Eine öffentliche Bloßstellung.

Das also sind unsere Städte! Wer hätte eine so grimme Enttäuschung für möglich gehalten? Als wir vernahmen, daß zum Gegenstand der Beratungen des Städtetages „Die Feuerung“ schlangweg gemacht wurde, überraschte uns die unbestimmte Allgemeinheit des Themas, die uns völlig unverständlich schien. Heute begreifen wir es.

Welch gedankenlose Indolenz muten die Veranstalter dieser Tagung den Oesterreichern zu? Für wie beschränkt halten sie ihre geschätzten Mitbürger? Ist es möglich, daß sie deren Mangel an politischer Einsicht wirklich für bodenlos halten?

Das weiß doch jedermann, daß nach unserer Verfassung die Approvisionierung den autonomen Städten zusteht, daß sie die eigentlichen Fachorgane der Lebensmittelversorgung sind, daß außer ihnen unsere Verwaltung leider bisher Nemter und Anstalten für Volksernährung nicht besessen hat — ein Ministerium für Volksernährung gibt es bisher trotz unserer Mahnungen nicht. Aber auch abgesehen davon: die Städte sind die einzigen Finanzkörper, bei denen die Kompetenz zum Handeln mit den finanziellen Mitteln hiezu zusammenfällt — was bei den Bezirkshauptmannschaften nicht der Fall ist. Die Städte verfügen — allein im ganzen Umkreis von Verfassung und Verwaltung — über Funktionäre, die mit dem Marktwesen beruflich zu tun haben. Kurz: Träger der Lebensmittelversorgung sind sie und niemand anderer.

Und also steht die Frage, die sich ein Städtetag zu stellen hat, so und vor allem so: Was ist in der Kriegsnot unsere Pflicht? Welche Maßregeln ergreifen die Städte selbst, um ihren Pflichten gegen ihre Einwohner zu genügen?

Eine lange Reihe von Maßregeln dient dieser Pflichterfüllung und wird augenblicklich erörtert. Nicht nur augenblicklich, im Grunde schon lange, aber jetzt besonders dringend. Zunächst Fragen der Marktorganisation: Verbindung oder Trennung von Groß- und Detailmärkten, Zentralisation oder Dezentralisation oder Wandermärkte, städtische Lager- und Konservierräume, vor allem städtische Vorratsbildung. Dann die Frage des Eigenhandels: Ist es zweckmäßig für die Städte, den Handel in einzelnen Zweigen (Mehl, Zucker, Fleischwaren) dem Privatkapital zu überlassen oder zu verstädtlichen? Welche Artikel eignen sich hiezu, welche nicht? Drittens die Frage der Eigenproduktion: Können und sollen die Städte Mästereien, Schlächtereien und Meiereien selbst in Angriff nehmen? Sollen sie jetzt, nach den Erfahrungen Deutschlands, nach Schluß der Grünfütterzeit, wo die Viehstände reduziert werden, selbst schlachten und Dauerware für die Frühjahrszeit erzeugen? Empfiehlt sich, städtische Brotfabriken zu schaffen? Empfehlen sich in der

Kriegszeit kommunale Auslochereien oder bloß die Förderung privater und humanitärer Einrichtungen zu diesem Zweck? Und so weiter. Welche Pflichten besitzt die Stadtgemeinde und welche Wege zu ihrer Erfüllung, um den städtischen Kindern die Milch sicherzustellen? Wie sorgt die Stadt gegen Arbeitslosigkeit? Und so fort!

Wir zählen nur die gerade hervorstechendsten Probleme auf, die die Städte zu lösen uns schuldig sind, auf die in Deutschland das brennende Interesse der Stadtväter und Stadtämter gerichtet ist, zu deren Klärung im ersten Kriegsjahr von Stadtbeamten und Volkswirten ganze Bibliotheken geschrieben worden sind. Nicht der bloßen staatsrechtlichen Dekoration wegen ist den Stadtvertretungen eine hohe Kompetenz und die Verfügung über die Steuerquellen der Stadtbürger eingeräumt worden. Kein Recht ohne Pflicht, erhöhte Not aber erzeugt erhöhte Pflichten!

Außer der Eigentätigkeit steht den Städten freilich noch die Aufgabe zu, auf Grund ihrer Erfahrungen — und wie die Dinge bei uns liegen, können nur sie allein ernsthafte Erfahrungen auf dem Gebiet der Approvisionierung machen, da sie ihre Spezialität ist — den Ministerien Ratschläge zu erteilen, ihre Verwaltungsstätigkeit zu beschränken und zu leiten. Wiederholt haben wir nachgewiesen, daß auch die deutsche Reichsregierung viele Halbheiten geleistet, viele Fehler begangen hat. Die Arbeit der Städte hat den entgleitsten Wagen immer wieder eingereut. Wenige der viel besprochenen, viel bewunderten, immer heiß umstrittenen Verfügungen der Reichsregierung sind ihrem eigenen Anstoß entsprungen, die meisten haben Denkschriften städtischer Statistiker, Volkswirte, Beamter, die im Verein mit namhaften Volkswirtschaftsgelehrten gearbeitet sind, angeregt und betrieben.

Dieses Bild reichsten Eigen- und Innenlebens halten wir uns vor Augen und nehmen es als Maßstab für das, was sich da vor unseren Augen abgespielt hat. Kommt Herr Hermann Braß*) und berichtet. Er gibt also wohl ein Gemälde dessen, was unsere Städte bisher getan haben? Keinesfalls, wir wissen nicht, ob der völlige Mangel an Gegenstand ihn daran verhindert hat oder ob ihm der Einfall überhaupt nicht gekommen ist. Dann setzt er, ganz aus der Seelenstimmung eines durch die Preistreiberverordnung verängstigten kleinstädtischen Ladenhalters, mit dem ermunternden Trostsprüchlein ein, im Interesse des Durchhaltens müssen wir uns die Regierungsmaßnahmen gefallen lassen! Und was darauf folgt, ind vom ersten bis zum letzten Punkt der Forderungen und Entschliefungen nichts als Auforderungen an die Regierung! In ihnen ist nichts neu, nichts originell, nichts besonders. Die Frauen, die seit Monaten in der Kriegskommission für Konsumenteninteressen sitzen, haben das längst an den dünnen Sohlen ihrer Schuhe abgelaufen. Viel von dem Geforderten ist verwirklicht, vieles ist bloße Auswehnung von Möglichem auf unmögliche Gebiete. Was soll ein noch so willfähriger Minister der Weisung entnehmen, „ähnliche Maßnahmen wie für Getreide und Zucker auch auf alle anderen Nahrungs- und Konsumartikel auszudehnen“? Soll also ein Zweifelhengroßhandelsmonopol und eine Porwiddzentrale eingerichtet werden? Begreift denn im fünfzehnten Kriegsmonat von all den Herren Städtevertretern noch keiner, worum es sich handelt? Daß gerade die Abgrenzung das Problem ist, die Abgrenzung des Gebiets des freien Handels von dem Gebiet der Bindung, die Abgrenzung des Gebiets der Bindung im Wege bloßer Regelung (wie soeben bei der Kartoffel geschehen) und im Wege der Monopolisierung, innerhalb dieser wieder die Abgrenzung zwischen Verstaatlichung und Kommunalisierung! Fachlicher Ratsschlag tut hier wirklich not, denn beinahe jeder Artikel bedarf seiner besonderen Behandlung. Man kann Milcharten nicht wie Brotarten gestalten, das Kartoffelmonopol nicht wie das Brotmonopol; wo der

*) Er sprang für Herrn Oberleithner ein. Man versichert uns, daß dieser Oberleithner nicht der Abgeordnete Oberleithner, sondern irgend ein Vetter oder Gewatter von ihm sei.